

27.07.2026

Kleine Anfrage 6971

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie verteilt sich die Finanzierung der Kita-Transformationskosten im Kita-Jahr 2026/2027 auf die einzelnen Jugendämter?

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt für das Jahr 2026 hat die Landesregierung im Titel 633 29 den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das Kindergartenjahr 2026/27 zusätzliche Mittel in Höhe von 90.000.000 Euro (VE für 2027 von 110.000.000 Euro) als fachbezogene Pauschalen für Transformationsprozesse in den Kitas in Aussicht gestellt. Die Jugendämter sollen die Mittel auf der Grundlage der Verteilung der Kindpauschalen zum Stichtag 15. März 2026 erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher konkreten Höhe stehen jedem einzelnen der 186 Jugendämter Mittel aus der zweckgebundenen Pauschale zur Verfügung? (Bitte Beträge tabellarisch für die 186 Jugendämter ausweisen.)
2. Wann wurden die Jugendämter über ihre jeweilige individuelle Zuweisung informiert?
3. Welche Kriterien gelten für die Verwendung der zweckgebundenen Pauschale?
4. Müssen die Mittel zwingend an Kita-Träger weitergeleitet werden oder können sie auch für weitere Zwecke wie die Unterstützung der Kindertagespflege genutzt werden?
5. Wann werden die Jugendämter darüber informiert, wie sich die per Verpflichtungsermächtigung gesicherten Mittel von 110 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2027 verteilen?

Dr. Dennis Maelzer